



Geschätzte Tiroler Jägerinnen und Jäger!

VERLÄNGERUNG DER TIROLER JAGDKARTE

Alle Personen, die im Besitz einer gültigen Tiroler Jagdkarte sind, bilden den Tiroler Jägerverband. Die Mitgliedschaft zum Tiroler Jägerverband wird mit der Ausstellung der Jagdkarte erworben. Die Mitglieder haben einen jährlichen Pflichtbeitrag zu leisten. (§ 57 TJG idgF, § 4 Abs. 2 Satzungen TJV)

Eine für das abgelaufene Jagd Jahr gültig gewesene Tiroler Jagdkarte erlangt für das jeweils unmittelbar folgende Jagd Jahr mit dem Zeitpunkt der Einzahlung der Prämie für die Jagdhaftpflichtversicherung beim Tiroler Jägerverband ihre Gültigkeit, wenn die Prämie bis **spätestens 30. Juni** dieses Jahres einlangt. Sie ist nur zusammen mit dem Nachweis der Einzahlung gültig. (§ 27 Abs. 3 TJG idgF)

Der jährliche Pflichtbeitrag (inkl. Prämie für die Haftpflichtversicherung) beträgt EUR 91,75.

**DER ERLAGSCHEIN
WIRD IHNEN PER POST
ZUGESANDT!**



DIE BANKVERBINDUNG DES TIROLER JÄGERVERBANDES:
RAIFFEISEN-LANDESBANK TIROL AG
IBAN: AT16 3600 0000 0073 3097
BIC: RZTIAT22

Wir danken Ihnen herzlich für die Verlängerung der Tiroler Jagdkarte und Ihren Beitrag 2019/20.

Für Fragen stehen wir selbstverständlich gerne unter **Tel. 0512/571093** oder per Mail **info@tjv.at** zu Ihrer Verfügung. Für das kommende Jagd Jahr wünschen wir guten Anblick und Weidmannsheil!

Ihr TJV-Referat Service-Administration-Finanzen